

Gemeinde Vaterstetten

Wendelsteinstraße 7 - 85591 Vaterstetten
Tel.: 08106/383-0 - Fax: 08106/51 07
email: gemeinde@vaterstetten.de - Internet: <http://www.vaterstetten.de>



Vaterstetten, 16.10.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Widmung der Straße "Am Gewerbepark", in Parsdorf, zur Ortsstraße

Begründung:

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Mobilitätsausschusses vom 15.09.2026 wird die neugebaute Straße "Am Gewerbepark", in Parsdorf wie folgt zur Ortsstraße gewidmet:

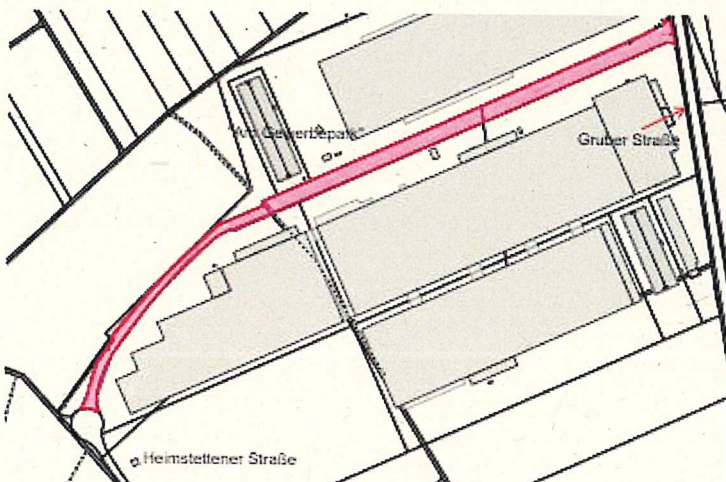
1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Gewerbepark
Stadt/Gemeinde:	Vaterstetten;
Landkreis:	Ebersberg;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	117/30, Gemarkung Parsdorf; 117/15, Gemarkung Parsdorf; 122/11, Gemarkung Parsdorf; 131/58, Gemarkung Parsdorf; 131/60, Gemarkung Parsdorf; 131/62, Gemarkung Parsdorf;
Anfangspunkt:	Kreisel Einmündung Heimstettener Straße Fl.Nr. 117/19 Gemarkung Parsdorf;
Endpunkt:	Einmündung Gruber Straße Fl.Nr. 132 Gemarkung Parsdorf;
Länge:	0,960 km;
Baulastträger:	Gemeinde Vaterstetten;

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraße, zu widmen.

3. Lageplan



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgetreu!

4. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntmachung als bekanntgegeben und damit als wirksam.

5. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 28.10.2026	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen: Die Bekanntmachung wurde ebenso vom 28.10.2026 bis 01.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde Vaterstetten (www.vaterstetten.de , unter Bekanntmachungen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist die Unterlagen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Vaterstetten, Wendelsteinstraße 7, 85591 Vaterstetten, im 3. Obergeschoss, Zimmer 301) während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.		Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Maria Wirnitzer, Erste Bürgermeisterin



6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.